

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **77 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

77. Jahrgang

Nr. 3

1. März 1962

Inhalt: Neuordnung der Besoldungen der Lehrkräfte. — Schülerskilager und Lawinengefahr. — Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht. — Botanikkurs für Sekundarlehrer und Lehramtskandidaten. — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform / Metall-Fortbildungskurs. — Kurs für Religionsunterricht. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate. / Offene Lehrstellen. — Universität Zürich / Promotionen.

Beilagen: Reglement über die Organisation des Unterrichtes und die Stundenpläne der Primarschule und der Oberstufe (Stundenplanreglement) vom 6. Februar 1962.

Abänderung des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 (vom 23. Januar 1962).

Abänderung des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 (vom 6. Februar 1962).

Neuordnung der Besoldungen der Lehrkräfte

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 1962 die Beschlüsse des Regierungsrates betreffend die Neufestsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer, der Lehrer der kantonalen Mittelschulen und der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität Zürich genehmigt. Die neuen Ansätze sind aus beiliegenden Besoldungstabellen ersichtlich. Sie

treten rückwirkend auf den 1. Januar 1962 in Kraft. Die Nachzahlungen für den Monat Januar 1962 werden zusammen mit den Februar-Besoldungen ausgerichtet; ausgenommen von dieser Regelung sind Mittelschullehrer und Hochschulprofessoren, die neben ihrer ordentlichen Besoldung eine Besoldungszulage beziehen, welche vom Regierungsrat noch neu festgesetzt werden muss.

Für die **Volksschullehrer** wird gemäss Beschluss des Regierungsrates, vorbehältlich der Genehmigung durch den Kantonsrat, die für die **Beamtenversicherungskasse** anrechenbare Besoldung den Ansätzen der neuen Besoldungserlasse gleichgestellt. Für den Einkauf der Besoldungserhöhung haben die am 1. Januar 1962 aktiven Voll- und Sparversicherten folgende Leistungen zu erbringen:

Jahrgänge	
1923 und jüngere	drei Monatsbetroffnisse
1913 bis 1922	vier Monatsbetroffnisse
1903 bis 1912	fünf Monatsbetroffnisse
1902 und ältere	sechs Monatsbetroffnisse

Als Monatsbetroffnis gilt ein Zwölftel aus der Differenz zwischen der bisher versicherten und der neu zu versichernden jährlichen Grundbesoldung. Die für diese generelle Erhöhung der versicherten Besoldung zu entrichtenden Monatsbetroffnisse werden auf 12 Monate verteilt und mit Wirkung ab 1. Januar 1962 mit der Besoldungserhöhung verrechnet. Die auf den Gemeindeanteil am Grundgehalt entfallenden Monatsbetroffnisse der Volksschullehrer werden von der Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion ebenfalls am Staatsanteil der Besoldung in Abzug gebracht. Der Staat und die Gemeinden erbringen für die Volksschullehrer die gleichen Einkaufsleistungen wie die Voll- und Sparversicherten. Für den auf die Gemeinden entfallenden Anteil am Arbeitgeberbeitrag wird diesen, zusammen mit der Abrechnung über die Prämienanteile, Rechnung gestellt.

Zürich, den 15. Februar 1962

Die Erziehungsdirektion

Grundgehälter der Oberstufenlehrer

Anteile des Staates und der Gemeinden an den Besoldungen, gültig ab 1. Januar 1962

Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahr	Beitragsklassen															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0	13800	12220	11930	11640	11350	10990	10630	10270	9910	9550	9190	8830	8470	8110	7750	7390	7030
1	14130	12548	12258	11968	11678	11318	10958	10598	10238	9878	9518	9158	8798	8438	8078	7718	7358
2	14460	12876	12586	12296	12006	11646	11286	10926	10566	10206	9846	9486	9126	8766	8406	8046	7686
3	14790	13204	12914	12624	12334	11974	11614	11254	10894	10534	10174	9814	9454	9094	8734	8374	8014
4	15120	13532	13242	12952	12662	12302	11942	11582	11222	10862	10502	10142	9782	9422	9062	8702	8342
5	15450	13860	13570	13280	12990	12630	12270	11910	11550	11190	10830	10470	10110	9750	9390	9030	8670
6	15780	14188	13898	13608	13318	12958	12598	12238	11878	11518	11158	10798	10438	10078	9718	9358	8998
7	16110	14516	14226	13936	13646	13286	12926	12566	12206	11846	11486	11126	10766	10406	10046	9686	9326
8	16440	14844	14554	14264	13974	13614	13254	12894	12534	12174	11814	11454	11094	10734	10374	10014	9654
9	16770	15172	14882	14592	14302	13942	13582	13222	12862	12502	12142	11782	11422	11062	10702	10342	9982
10	17100	15500	15210	14920	14630	14270	13910	13550	13190	12830	12470	12110	11750	11390	11030	10670	10310
	100 %	91 %	89 %	87 %	85 %	83 %	81 %	79 %	77 %	75 %	73 %	71 %	69 %	67 %	65 %	63 %	60 %
Ungeteilte Schulen	910	828	810	792	774	755	737	719	701	683	664	646	628	610	592	573	546
Spez.- und Sonderklassen	1090	992	970	948	927	905	883	861	839	817	796	774	752	730	709	687	654
		98	120	142	163	185	207	229	251	273	294	316	338	360	381	403	436

Grundgehälter der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Anteile des Staates und der Gemeinden an den Besoldungen, gültig ab 1. Januar 1962

Beitrags- klassen	Grundgehalt		1 — 4		5 — 8		9 — 12		13 — 16	
	pro Jahr	Grundgehalt	Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde
0	363.—	352.—	11.—	11.—	285.—	78.—	222.—	141.—	151.—	212.—
1	375.—	364.—	11.—	11.—	297.—	78.—	234.—	141.—	163.—	212.—
2	387.—	376.—	11.—	11.—	309.—	78.—	246.—	141.—	175.—	212.—
3	399.—	388.—	11.—	11.—	321.—	78.—	258.—	141.—	187.—	212.—
4	411.—	400.—	11.—	11.—	333.—	78.—	270.—	141.—	199.—	212.—
5	423.—	412.—	11.—	11.—	345.—	78.—	282.—	141.—	211.—	212.—
6	435.—	424.—	11.—	11.—	357.—	78.—	294.—	141.—	223.—	212.—
7	447.—	436.—	11.—	11.—	369.—	78.—	306.—	141.—	235.—	212.—
8	459.—	448.—	11.—	11.—	381.—	78.—	318.—	141.—	247.—	212.—
9	471.—	460.—	11.—	11.—	393.—	78.—	330.—	141.—	259.—	212.—
10	483.—	472.—	11.—	11.—	405.—	78.—	342.—	141.—	271.—	212.—
	100 %	98 %	2 %	2 %	84 %	16 %	71 %	29 %	56 %	44 %

Volksschullehrer

Einkauf in die Beamtenversicherungskasse der Besoldungserhöhung per 1. Januar 1962

Arbeits- u. Haushaltungslehrerinnen

Oberstufenlehrer

Primarlehrer

Dienstjahre	Monatsbeträge						Monatsbeträge						Dienstjahre
	1923 und jünger (3)	1922 bis 1913 (4)	1912 bis 1903 (5)	1902 und älter (6)	1923 und jünger (3)	1922 bis 1913 (4)	1912 bis 1903 (5)	1902 und älter (6)	1923 und jünger (3)	1922 bis 1913 (4)	1912 bis 1903 (5)	1902 und älter (6)	
0	210.—	280.—	350.—	420.—	255.—	340.—	425.—	510.—	6.75	9.—	11.25	13.50	0
1	216.—	288.—	360.—	432.—	262.—	349.30	436.65	524.—	6.95	9.25	11.55	13.90	1
2	222.—	296.—	370.—	444.—	269.—	358.65	448.30	538.—	7.15	9.50	11.90	14.30	2
3	228.—	304.—	380.—	456.—	276.—	368.—	460.—	552.—	7.35	9.80	12.25	14.70	3
4	234.—	312.—	390.—	468.—	283.—	377.30	471.65	566.—	7.55	10.05	12.55	15.10	4
5	240.—	320.—	400.—	480.—	290.—	386.65	483.30	580.—	7.75	10.30	12.90	15.50	5
6	246.—	328.—	410.—	492.—	297.—	396.—	495.—	594.—	7.95	10.60	13.25	15.90	6
7	252.—	336.—	420.—	504.—	304.—	405.30	506.65	608.—	8.15	10.85	13.55	16.30	7
8	258.—	344.—	430.—	516.—	311.—	414.65	518.30	622.—	8.35	11.10	13.90	16.70	8
9	264.—	352.—	440.—	528.—	318.—	424.—	530.—	636.—	8.55	11.40	14.25	17.10	9
10	270.—	360.—	450.—	540.—	325.—	433.30	541.65	650.—	8.75	11.65	14.55	17.50	10

Mittelschulen

Besoldungen der Hauptlehrer

Gültig ab 1. Januar 1962

Dienstjahre	Jahresbesoldung
0	Fr. 19 020.—
1	Fr. 19 746.—
2	Fr. 20 472.—
3	Fr. 21 198.—
4	Fr. 21 924.—
5	Fr. 22 650.—
6	Fr. 23 376.—
7	Fr. 24 102.—
8	Fr. 24 828.—
9	Fr. 25 554.—
10	Fr. 26 280.—

Hochschulen

Besoldungen der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren
der Universität Zürich

Gültig ab 1. Januar 1962

Dienstjahre	ordentliche Professoren	ausserordentliche Professoren
0	Fr. 26 100.—	Fr. 20 700.—
1	Fr. 26 920.—	Fr. 21 420.—
2	Fr. 27 740.—	Fr. 22 140.—
3	Fr. 28 560.—	Fr. 22 860.—
4	Fr. 29 380.—	Fr. 23 580.—
5	Fr. 30 200.—	Fr. 24 300.—
6	Fr. 31 020.—	Fr. 25 020.—
7	Fr. 31 840.—	Fr. 25 740.—
8	Fr. 32 660.—	Fr. 26 460.—
9	Fr. 33 480.—	Fr. 27 180.—
10	Fr. 34 300.—	Fr. 27 900.—

Schülerskilager und Lawinengefahr

Hunderte von Zürcher Lehrerinnen und Lehrern organisieren Winter für Winter Skilager und verbringen eine Woche mit ihren Klassen in einer Jugendherberge oder in einer Berg-
hütte. Besonders diejenigen, die den Rummel der Wintersport-
orte meiden und sich bemühen, ihre Schüler in kleinen Wande-
rungen in die Wunder des winterlichen Geländes einzuführen,
müssen sich auch der Gefahren bewusst sein, die ihnen dabei
begegnen können. Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum,
wenn ein Leiter sich dadurch in Sicherheit wiegen würde, dass
er sich an die allgemein befahrene Piste hält. Der Tätigkeits-
bericht des Parsenndienstes gibt dafür genügend Beispiele.
Die nötigen Vorsichtsmassregeln müssen unter allen Umstän-
den beachtet werden. Viele Lawinenunfälle könnten vermie-
den werden, wenn Leiter und Teilnehmer sich bewusst wären,
dass im winterlichen Gelände praktisch überall Lawinenge-
fahr auftreten kann.

Wir bitten Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern,
folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

1. Vor dem Skilager

Wetterbericht und Lawinenbulletin verfolgen (insbeson-
dere Neuschneefälle, Windverfrachtungen, Temperaturo-
schwankungen mahnen immer zur Aufmerksamkeit).

2. Am Lagerort

Feststellen der Schneehöhen und der Schneebeschaffen-
heit an Hausdächern oder im Gelände. Neue Rutschungen
und Anrisse sind die deutlichsten Warnzeichen. Sich er-
kundigen nach gefährdeten Routen oder Gebieten. War-
nungen von Einheimischen, Kennern des Gebietes oder
erfahrenen Kollegen nicht verschmähen.

3. Weisungen des Lawinenbulletins und des örtlichen Pisten- und Rettungsdienstes unbedingt einhalten. Bei Lawinen- gefahr gesicherte Routen und gesicherte Uebungsgebiete nicht verlassen und sich auch durch Spuren, die von der gesicherten Bahn wegführen, nicht verleiten lassen.

4. Sich bei Kursanfang vorsorglich erkundigen über die örtliche Rettungsorganisation, Materialdepots, Transportmöglichkeiten und ärztliche Hilfe.

Zürich, den 19. Dezember 1961

Die Erziehungsdirektion

Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht

Im Jahre 1961 wurden im Kanton Zürich an 125 Leistungsprüfungen 5763 Schüler geprüft. Pflichtig waren 5942 Schüler, wovon 179 oder 3,0 % dispensiert werden mussten. 80,5 % der geprüften Schüler erfüllten die Bedingungen. Auch dieses Jahr liegen die Resultate der Prüfungen auf der Landschaft und an den Mittelschulen über diesem Durchschnitt, während diejenigen der Städte Zürich und Winterthur tiefer sind.

Der Lauf ist wie in den letzten Jahren die schwächste Disziplin. Der Lehrerschaft wird darum empfohlen, diese grundlegende Körperübung in kleinen Spiel- und Wettkampfformen, vor allem im Freien, besonders ausgiebig zu pflegen.

Die Resultate der Disziplinen Reck/Klettern stehen an zweitletzter Stelle. Die Reckübungen im Hang und im Stütz leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Haltungszurfalls und zur Förderung der Gewandtheit und Geschicklichkeit. Die Prüfungsübungen sind so leicht, dass sie schon im 7. Schuljahr vorbereitet werden können. An der Leistungsprüfung 1962 und bis auf weiteres wird darum von jedem Schüler eine Übung am Reck verlangt. Wer am Reck die Bedingung nicht erfüllt, soll noch die Möglichkeit haben beim Klettern.

Die Leistungsprüfung kann ihre Aufgabe im Rahmen der Leibeserziehung nur dann erfüllen, wenn die Schüler frühzeitig darauf vorbereitet werden, und wenn ihnen die Turnanlagen im Freien zum Ueben offen stehen.

Beispiele von Reckübungen (siehe auch Wegleitung 1961) :

a) Schulterhoch :

1. Felgaufschwung — Felge rw. — Unterschwingung.
2. Knieaufschwung — Senken rw. und Hocke zum Kniehang — aus dem Schwingen im freien Kniehang Niedersprung vw.

b) Sprunghoch :

1. Felgaufschwung — Felge rw. — Unterschwingung.
2. Knieaufschwung — Felgabschwung — Hangkehren — Niedersprung mit oder ohne Drehung.

Zürich, den 12. Februar 1962

Die Erziehungsdirektion

Botanikkurs für Sekundarlehrer und Lehramtskandidaten

Der im Wintersemester 1961/62 durchgeführte Kurs «Pflanzenphysiologische Schulversuche für Sekundarlehrer und Lehramtskandidaten» wird im Sommersemester 1962 wiederholt. Das Programm umfasst einfache Versuche und Demonstrationen aus dem Gebiete der Pflanzenphysiologie. Kurs-tag: Mittwoch, 14.15—17.00, Beginn: 25. April 1962. Beschränkte Teilnehmerzahl.

Der Kursbeitrag von Fr. 25 ist während der Einzahlungsfrist an der Universitätskasse zu bezahlen. Der Kurs wird für im Amte stehende Lehrer von der Erziehungsdirektion subventioniert.

Anmeldungen schriftlich an das

Institut für allgemeine Botanik
Künstlergasse 16, Zürich 1

Zürich, den 18. Februar 1962

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

Metall-Fortbildungskurs für Lehrer der Volksschule an der Kunstgewerbeschule Zürich.

Im Sommersemester 1962 wird den Lehrern der Volksschule Gelegenheit geboten, an der Kunstgewerbeschule Zürich einen Fortbildungskurs in Metalltreiben und Hartlöten zu besuchen.

Zeit: Donnerstag, 18.30—21.30 Uhr.

Ort: Zimmer 12/13, Kunstgewerbeschule Zürich.

Beginn: Donnerstag, 26. April 1962.

Leiter: Kurt Aepli.

Kosten: Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—; beide Beiträge sind am ersten Kursabend zu entrichten.

Bedingung: Absolvierung eines Metall-Anfängerkurses des schweizerischen oder zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Anmeldung: Schriftlich (Adresse, Telefonnummer, Beruf und Stellung, Wirkungsort, frühere Ausbildungskurse in Metallarbeiten) bis 31. März 1962 an Walter Stoll, Eigenheimstrasse 17, Küsnacht ZH.

Wenn Sie keinen Gegenbericht erhalten, sind Sie im Kurs aufgenommen worden.

Kurs für Religionsunterricht

Mit Beginn am 8. Mai 1962 (Dienstag) führt der Kirchenrat des Kantons Zürich einen weiteren Kurs für Religionsunterricht durch. An etwa zehn Kursabenden werden die Stoffgebiete: Altes Testament, Neues Testament (Leben Jesu), Apostelgeschichte und Kirchengeschichte durchgenommen. Die Teilnehmer sind gebeten, sich am ersten Kursabend um 17.30 Uhr in der Aula des Hirschengrabenschulhauses einzufinden.

Der Kurs kann auch von früheren Absolventen, die den einen oder anderen Teil des Kursprogrammes nachholen möchten, besucht werden.

Nach lückenlosem Besuch des Kurses wird den Teilnehmern ein besonderer Ausweis ausgestellt.

Der Religionsunterricht an der Oberstufe ist nach den Grundsätzen des Protestantismus und der Evangelischen Landeskirche zu erteilen.

Teilnahmeberechtigt sind nur solche Lehrer, die der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehören.

Die Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 30. April 1962 an das Sekretariat des Kirchenrates des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen, wo auch nähere Auskunft über den Kurs erteilt wird.

Kirchenrat des Kantons Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Horgen. Max Dietiker, Adliswil, wird wegen seiner Wahl als Amtsvormund der Stadt Schaffhausen unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen auf Ende Schuljahr 1961/62 entlassen.

Bezirksschulpflege Winterthur. Alfred Junker, Oberwinterthur, wird auf sein Gesuch aus gesundheitlichen Gründen unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur auf Ende Schuljahr 1961/62 entlassen.

Sekundarlehrer. Patentierung. Willy Almer, geboren 1938, von Grindelwald (BE), erhält das Patent als Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Prüfungsausweis. Irene Lüscher, geboren 1933, von Moosleerau (AG) und Helene Wagner, geboren 1930, von Bütschwil (SG), erhalten den Prüfungsausweis über die bestandene Fähigkeitsprüfung als Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Lehrplan der Volksschule. Abänderung. Der Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 wird wie folgt abgeändert:

a) Abschnitt C. Wegleitung zum Gebrauch des Stundenplanes: Die Ziffern 2 (Der Stundenplan), 4 (Ausgleich der Stundenzahl der Knaben und Mädchen) und 6 (Die Kombination der Klassen in Mehrklassenschulen) werden aufgehoben. Absatz 1 von Ziffer 7 (Die Hausaufgaben) wird durch den Wortlaut von § 49 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen in der Fassung vom 16. Februar 1960 ersetzt.

b) Abschnitt II (Lehrplan der Primarschule), B. Verteilung der Unterrichtsstunden:

Klassen 1—8 Turnen Knaben 3 Stunden, Mädchen 2 bis 3 Stunden.

Stundenplanreglement. Erlass. Es wird ein Reglement über die Organisation des Unterrichtes und die Stundenpläne der Primarschule und der Oberstufe (Stundenplanreglement) erlassen.

Sekundarschule. Studentafel. Der Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905, Abschnitt III: Lehrpläne der Oberstufe, B. Lehrplan der Sekundarschule, wird mit Wirkung ab Beginn des Schuljahres 1962/63 wie folgt abgeändert:

B. Verteilung der Unterrichtsstunden

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Schreiben	0—1	0—1	0—1	0—1	0—1	0—1
Wöchentliche Stundenzahl der obligatori- schen Fächer einschliesslich Biblische Geschichte und Sittenlehre	31—34	32—34	32—34	32—34	29—32	30—32

Absatz 3. Wird auf eine besondere Stunde für Schreiben verzichtet, so sind ausreichende Uebungen zur Pflege der Schrift in andern Stunden einzuschalten.

Rechenbücher I. und II. Sekundarklasse. Der Vorstand der kantonalen Schulsynode wird beauftragt, die Begutachtung der Rechenbücher der I. und II. Sekundarklasse durch die Schulkapitel in die Wege zu leiten. Die Anträge sind bis Ende September 1962 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Lehrerschaft

Lehrerwahlen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule mit Amtsantritt am 1. November 1961 werden genehmigt:

a) Primarlehrer

Bezirk Zürich

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburts- jahr	Bisheriger Wirkungsort
Zollikon	Humm, Richard, Zürich und Strengelbach	1934	Schlieren

Bezirk Horgen

Hirzel Straub, Hermann, Egnach (TG) 1932 Vikar

Bezirk Hinwil

Gossau Zollinger, Jakob, Gossau (ZH) 1931 Hirzel
Hinwil Rüegg, Werner, Wald (ZH) 1934 Vikar

Bezirk Uster

Maur Suter, Werner, Stäfa 1932 Verw. Maur

Bezirk Winterthur

Winterthur- Bollinger, Susanna, Winterthur 1937 Verw. Ober-
Oberwinterthur Peter, Alice, Winterthur 1937 winterthur
ausser Schuldienst

Bezirk Andelfingen

Trüllikon Eggli, Fritz, Laufen-Uhwiesen 1920 Andelfingen

Bezirk Bülach

Höri Friess, Martin, Lenzburg (AG) 1937 Verw. Höri
Wallisellen Frech, Walter, Zürich 1934 Verw. Wallisellen
Senn, Elfi, Zürich und
Buus (BL) 1937 Verw. Wallisellen

b) Sekundarlehrer

Bezirk Meilen

Männedorf Koller, Arthur, Zürich 1937 Verw. Männedorf

Bezirk Andelfingen

Andelfingen Stupan, Duri, Sent (GR) 1935 Verw. Andelfingen
Uhwiesen Schmid, Eduard, Waltalingen 1934 Verw. Uhwiesen

Bezirk Dielsdorf

Regensdorf Fischer, Albert, Zürich 1937 Verw. Nieder-
weningen
Stadel Keller, Erhard, Seuzach 1930 Reigoldswil (BL)

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle
unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
¹⁾ Zürich-Uto	Rudin, Sigrid	1936	1958	30. 4. 1962
²⁾ Zürich-Waidberg	Grotzer-Bonadurer, Béatrice	1938	1959	30. 4. 1962

1)	Zürich-Zürichberg	Glogg, Kathrin	1936	1957	30. 4. 1962
3)		Ruesch-Koopmann, Lilian	1934	1960	30. 4. 1962
4)	Zürich-Glattal	Kreis-Schäppi, Annemarie	1933	1954	30. 4. 1962
1)		Schellenberg, Ruth	1927	1949	30. 4. 1962
5)	Dietikon	Wettstein, Anna	1921	1956	31. 12. 1961
6)	Maschwanden	Schmidt-Spring, Ruth	1926	1948	30. 4. 1962
6)	Adliswil	Halbheer-Senn, Verena	1932	1954	30. 4. 1962
9)	Kilchberg	Böhm, Mathias	1935	1960	30. 4. 1962
1)	Meilen	Surber, Susanne	1936	1958	30. 4. 1962
8)	Wetzikon	Corrodi, Elsbeth	1934	1958	30. 4. 1962
6)	Uster	Braun, Werner (V.)	1934	1959	20. 1. 1962
4)	Winterthur-Stadt	Maier-Köpfle, Centa	1914	1958	30. 4. 1962
3)	Winterthur- Oberwinterthur	Meier-Stöcklin, Marianne	1934	1955	30. 4. 1962
1)		Ulrich-Rimann, Esther	1936	1957	30. 4. 1962
6)	Winterthur-Seen	Truninger-Haas, Lydia	1935	1956	30. 4. 1962
8)	Winterthur- Veltheim	Hegnauer, Otto	1932	1957	30. 4. 1962

Sekundarlehrer

8)	Zumikon	Dr. Rinderknecht, Peter	1921	1950	30. 4. 1962
6)	Wetzikon	Aebli-Näf, Vreni	1933	1954	30. 4. 1962
8)	Glattfelden	Meier, Hans	1933	1954	30. 4. 1962

Arbeitslehrerinnen

1)	Zürich-Limmattal	Dannecker, Elisabeth	1934	1956	30. 4. 1962
6)	Küsnacht	Noetzi-Nater, Elisabeth	1932	1953	30. 4. 1962
3)	Männedorf	Kaspar-Nadler, Gertrud	1926	1947	30. 4. 1962
1)	Hinwil	Bachmann, Elsi	1931	1955	30. 4. 1962
9)	Winterthur- Oberwinterthur	Herzog, Frieda	1918	1940	30. 4. 1962
6)	Winterthur- Veltheim	Graf-Morf, Silvia (V.)	1936	1957	31. 12. 1961
7)	Marthalen	Ammann, Heidi	1936	1957	30. 4. 1962
6)	Eglisau	Meili-Sigrist, Sylvia	1934	1955	30. 4. 1962
4)	Rümlang	Denzler-Egg, Rösli	1938	1959	30. 4. 1962

1)	Verheiratung	6)	persönliche Gründe
2)	gesundheitliche Gründe	7)	Auslandsaufenthalt
3)	familiäre Gründe	8)	andere Tätigkeit
4)	Wegzug	9)	andere Lehrtätigkeit
5)	studienhalber		

Hinschied:

Primarlehrer

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburts- jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Zürich-Uto	Walder, Adolf Heinrich	1878	1898—1943	7. 1. 1962

Verwesereien:

Primarschule

Schule	Name und Heimatort des Verwesers		Antritt
Zürich-Waidberg	May, Hans, Zürich	1921	29. 1. 1962
Flurlingen	Scherrer, Elisabeth, Uetikon a. See	1941	1. 1. 1962

Arbeitsschule

Zürich-Glattal	Weber, Emma, Zürich	1918	3. 1. 1962
Meilen	Kym-Wegmann, Ruth, Zürich	1914	3. 1. 1962
	Roth-Hauser, Hulda, Zürich	1925	3. 1. 1962
	Studler-Farner, Margrit, Wetzikon	1922	3. 1. 1962
Altikon und Rickenbach	Hofmann, Heidi, Altikon	1938	4. 1. 1962

2. Höhere Lehranstalten

Universität. R e k t o r. Die vom akademischen Senat der Universität Zürich getroffene Wahl von Prof. Dr. Ernst Haddorn, geboren 1902, von Forst bei Thun (BE), Ordinarius an der Philosophischen Fakultät II, zum Rektor der Universität Zürich für die Amtsdauer 1962/64 wird genehmigt.

Extraordinariat. Das kleine Extraordinariat für Neurochirurgie an der Medizinischen Fakultät wird auf den 16. April 1962 in ein etatmässiges volles Extraordinariat umgewandelt.

Beförderung. Prof. Dr. Hugo Krayenbühl, geboren 1902, von Zihlschlacht (TG), bisher persönlicher Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung, wird auf den 16. April 1962 zum Extraordinarius für Neurochirurgie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich befördert.

Extraordinariat. An der Philosophischen Fakultät II wird auf den 16. April 1962 ein Extraordinariat für allgemeine Botanik geschaffen.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Alfred Rutishauser, geboren 1906, von Bottighofen (TG), zurzeit Hauptlehrer an der Kantonsschule Schaffhausen, als Extraordinarius für all-

gemeine Botanik unter besonderer Berücksichtigung der Anatomie, Zytologie und Genetik an der Philosophischen Fakultät II, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

H a b i l i t a t i o n. Dr. Duri Gross, geboren 1923, von Ebnet-Kappel (SG), erhält auf sein Gesuch hin auf Beginn des Sommersemesters 1962 die *venia legendi* an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der Rheumatologie und der physikalischen Therapie.

R ü c k t r i t t. Dr. Marco Mumenthaler, geboren 1925, von Langenthal (BE), wird entsprechend seinem Gesuch wegen Berufung an die Universität Bern auf Ende Wintersemester 1961/62 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät entlassen.

R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Richard Gerber, geboren 1924, von Langnau (BE), wird entsprechend seinem Gesuch wegen Berufung an die Freie Universität Berlin auf Ende Wintersemester 1961/62 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I entlassen.

H i n s c h i e d am 1. September 1961: Dr. med. Alfredo Guido Miescher, geboren 1887, von Basel und Burgdorf (BE), Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät.

Gymnasium Freudenberg. Professortitel. Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich wird verliehen an:

Dr. Hans ten Doornkaat, geboren 1917, von Pagig (GR), Hauptlehrer für Religion;

Dr. Thomas Hensch, geboren 1922, von Zürich und Niederbüren (SG), Hauptlehrer für Französisch und Italienisch;

Heinz Hugelshofer, geboren 1919, von Zürich und Hattenhausen (TG), Hauptlehrer für Mathematik.

Handelsschule Zürich. **H i n s c h i e d** am 27. Dezember 1961: Charles Jakob Edouard Blaser, geboren 1881, von La Chaux-de-Fonds (NE) und Langnau (BE), alt Professor an der Kantonsschule Zürich.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. W a h l von Fritz Gürber, geboren 1921, von Zürich, als Hauptlehrer für Schreibfächer, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Oberseminar Zürich. D i r e k t o r. W a h l als Direktor des Oberseminars Zürich von Prof. Hans Honegger, geboren 1916, von Zürich, zurzeit Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie und Prorektor an der Oberrealschule Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1962.

Verschiedenes

Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur TG

Einladung zur 12. Werkwoche:

Stoffdrucken — Schnitzen, 9.—14. April 1962

Kursleiter: Frau Ruth **Jean-Richard**, Zeichenlehrerin, Zürich: **Stoffdrucken.** Herr Robert **Hess**, Holzbildhauer, Dörflingen SH: **Schnitzen.**

Die Neukirch-Werkwochen sind geeignet, sowohl für Anfänger wie für Fortgeschrittene, zur eigenen künstlerischen und schöpferischen Betätigung oder als Weiterbildungsmöglichkeit für Freizeit-Leiter von Heimen und Schulen. Bei der Anmeldung bitte wenn möglich angeben, auf welchem Gebiet man vor allem zu arbeiten gedenkt.

Pensionsgeld Fr. 10.— pro Tag; Einerzimmer Fr. 1.— Zuschlag. Kursgeld für die ganze Woche Fr. 15.—, Materialgeld a. Fr. 10.—.

Neukirch a. d. Thur wird erreicht über die Bahnstationen Bürglen und Sulgen (Linie Zürich—Romanshorn). Von Bürglen aus Postauto nach Neukirch.

Anmeldungen und ausführliche Programme:

Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur/TG. Tel. (072) 3 14 35

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk acht Neuerscheinungen sowie acht Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel herausgegeben. Die spannend geschriebenen und reich illustrierten SJW-Sammelbände können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, Postfach 22, zum Preise von 60 Rappen resp. Fr. 2.50 bezogen werden. Schriftenverzeichnisse, in denen alle vorrätigen Titel aufgeführt sind, werden kostenlos abgegeben.

- Nr. 763 **„Die Schlüsselkinder“** von Hedwig Bolliger. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 764 **„Des Wildenburgers letzte Nacht / Im Sturmjahr 1798“** von Philipp Etter. Reihe: Geschichte. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 765 **„Teddy“** von Werner Kuhn. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 766 **„Das gelbe Päcklein“** von Paul Erismann. Reihe: Literarisches. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 767 **„Als die Tiere reden konnten“** von Hans E. Keller. Reihe: Literarisches. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 768 **„Geschichte von der Sonnenblume und drei andere Märchen“** von Ursula v. Wiese. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 769 **„Gib uns heute unser tägliches Brot“** von Hans Bracher. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter von 12 Jahren an.
- Nr. 770 **„Das älteste Buch der Welt“** von Bruno Knobel. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.

Nachdrucke

- Nr. 330 **„Die rote Mütze“** von Irmgard von Faber du Faur, 4. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 623 **„Däumelinchen“** von H. C. Andersen / Trudy Wünsche, 2. Auflage. Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 619 **„Der Ueberfall“** von Oskar Schär, 2. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 647 **„Trans-Europ-Express-Zug“** von Fritz Aebli / R. Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 687 **„Franziskus und die Tiere“** von Karl Kuprecht, 2. Auflage. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 692 **„Die Wunderfrau in Afrika“** von Frida Langhart, 2. Auflage. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 695 **„Meine lieben Blumen“** von Annemarie Trechslin, 2. Auflage. Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 5 Jahren an.
- Nr. 696 **„Die Schiffbrüchigen von Jamaica“** von Illa Tanner, 2. Auflage. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an.

Offene Lehrstellen

Schule Uitikon

Auf Beginn der Schuljahres 1962/63 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe 1.—3. Klasse

oder

1 Lehrstelle an der Mittelstufe 4.—6. Klasse

Die Gemeindezulage richtet sich nach den maximal zulässigen Ansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Für eine Unterstufenlehrerin steht eine neue Einzimmerwohnung in einem Zweifamilienhaus zu mässigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Sigrist, Uitikon a. A., Mettlenstrasse 21, einzureichen.

Uitikon, den 18. Februar 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Sekundarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. März 1962 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Hausen a. A., Herrn A. Konrad, zu richten.

Hausen a. A., 9. Februar 1962

Sekundarschulpflege Hausen a. A.

Sekundarschule Obfelden-Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Sekundarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. März 1962 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Obfelden-Ottenbach, Herrn Dr. J. Gsell, Obfelden, zu richten.

Obfelden, 18. Februar 1962

Sekundarschulpflege Obfelden-Ottenbach

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

4 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage für Primarlehrer(innen) beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360, zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 20. März 1962 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 17. Februar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg

Infolge Wahl des bisherigen Amtsinhabers an eine Schweizerschule im Ausland ist an unserer Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

wieder definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Ferner werden Kinderzulagen von jährlich Fr. 240.— für jedes Kind gewährt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung bis spätestens 15. März 1962 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. E. Risch, Bändlerstrasse 61, Kilchberg einzureichen.

Kilchberg, den 12. Februar 1962

Die Schulpflege

Primarschulpflege Rüti

Es würde uns freuen, auf Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen an unserer Schule wiederum definitiv besetzen zu können:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist in einer eigenen Pensionskasse versichert. Das Maximum der Zulage ist erreichbar in 10 Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt der Präsident der Primarschulpflege, Herr J. Seifert, Dorfstrasse 40, Rüti (ZH), entgegen. Er ist auch gerne bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Rüti, den 1. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an der Primarschule Dübendorf **mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

sowie solche

an der Förderklasse — Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach den maximalzulässigen Ansätzen, ebenfalls die Kinderzulagen. Die Besoldungsmaxima werden nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet.

Bewerber, auch ausserkantonale Interessenten, sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines handschriftlichen Lebenslaufes und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Dr. Ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf einzureichen.

Dübendorf, den 10. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist eine neu geschaffene

Lehrstelle für Unterstufe 1.—3. Klasse

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000 bis Fr. 4000 und für Verheiratete Fr. 2500 bis Fr. 4360, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der BVK angeschlossen. Lehrereinfamilienhäuser werden an schöner Lage noch dieses Jahr erstellt.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Hittnau, Herrn Fritz Fankhauser, Fischbach-Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 29. Januar 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. März 1962 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn K. Winkler, Russikon, einzureichen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Russikon, den 29. Januar 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dägerlen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Rutschwil: **1 Unterstufenstelle (1.—3. Klasse)**
 1 Mittelstufenstelle (4.—6. Klasse)
Oberwil: **1 Unterstufenstelle (1.—4. Klasse)**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 im ersten bis Fr. 3500 im 10. Dienstjahr, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber oder Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende März 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Willy Peter, Oberwil, einzureichen, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt. Telefon (052) 3 93 36.

Dägerlen, den 15. Februar 1962

Die Schulpflege

Oberstufenschule Seuzach

Auf Frühjahr 1962 (evtl. Sommer) ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Seuzach, Herrn Carl Probst, Seuzach, Winterthurerstrasse 45, unter Beilage der üblichen Ausweise.

Seuzach, den 8. Februar 1962

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Zell

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 sind an unseren Schulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe in Zell**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Zell**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe in Rikon**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Rikon**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Kollbrunn**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule in Rikon sprachlich-historischer Richtung**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360, für Sekundarlehrer Fr. 2400 bis Fr. 4580 plus die neu festgesetzten kantonalen Teuerungszulagen. Ledige Fr. 500 weniger. Das Besoldungsmaximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Schöne Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung (teilweise).

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Henri Kuhn, Fabrikant, Rikon-Zell, einzureichen.

Rikon-Zell, den 1. Februar 1962

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Benken

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist eine

Lehrstelle an der Mittelstufe 4.—6. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt zurzeit für Ledige Fr. 2000 bis Fr. 3500, für Verheiratete Fr. 2200 bis Fr. 4000.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Schurter-Strasser, Benken (ZH), zu richten.

Benken, den 17. Februar 1962

Die Primarschulpflege Benken

Primar- und Sekundarschule Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle für die Mittelstufe in Feuerthalen
(4.—6. Klasse)

1 Lehrstelle für die Mittelstufe in Langwiesen
(4.—6. Klasse)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800 bis Fr. 4500 plus gesetzliche Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis Ende März 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Wiesmann, Diessenhoferstrasse, Feuerthalen, zu richten. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Feuerthalen, den 2. Februar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Grossandelfingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 ist

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2150.— bis Fr. 4150.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind baldmöglichst erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. G. Rüschi, Andelfingen.

Andelfingen, den 13. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Henggart

An unserer Schule sind mit Beginn des Schuljahres 1962/63 folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die 1.—2. Klasse

1 Lehrstelle für die 3.—4. Klasse

1 Lehrstelle für die 5.—6. Klasse

Die Gemeindezulage, zurzeit mit einem Maximum von Fr. 3800, ist auf Grund der neuesten Ansätze in Revision begriffen und bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn E. Frauenfelder, b. Schulhaus.

Henggart, den 17. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Kleinandelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die

Lehrstelle an unserer 6-Klassenschule in Oerlingen

zu besetzen. Die Gemeindezulage, die bei der BVK versichert ist, beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Dazu wird die Zulage für ungeteilte Schulen ausgerichtet. Im Schulhaus steht zu günstigen Bedingungen eine Wohnung zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen baldmöglichst dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Fink, Kleinandelfingen, einzureichen.

Kleinandelfingen, den 15. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Marthalen

An unsere Oberstufenschule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 die Stelle einer

Arbeitslehrerin

wieder definitiv zu besetzen.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen an den Schulpräsidenten Olaf Breuning, Marthalen, einzusenden.

Marthalen, den 26. Januar 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Thalheim a. d. Thur

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die

Lehrstelle für die 4.—6. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 2000 bis Fr. 4000 und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen dem Schulpräsidenten, Herrn Fritz Dällenbach, Gütighausen, zuzustellen.

Thalheim a. d. Thur, den 15. Februar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Schule nachstehende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— bzw. Fr. 2180.— bis Fr. 3815.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Ein Lehrer-Einfamilienwohnhaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 13. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Glattfelden

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindepensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach 10 Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind bis zum 1. April 1962 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, zur Post, Glattfelden, zu richten.

Glattfelden, den 14. Februar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Schule in Nürensdorf die

Unterstufe (1.—3. Klasse)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (bei der BVK versichert) beträgt Fr. 2150 bis Fr. 4150 plus Kinderzulagen. Eine Vierzimmerwohnung mit jährlichem Mietzins von Fr. 1200 steht gegebenenfalls im Schulhaus zur Verfügung. Wer Freude hat, als Alleinherrscher(in) im Schulhaus zu regieren, schicke seine Anmeldung dem Präsidenten Dr. Otto Weiss, Birchwil.

Nürensdorf, den 16. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde ist an der Oberstufe Wil auf Beginn des Schuljahres 1962/63

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die Gemeindezulage ist in Revision begriffen und wird dem gesetzlichen Maximum angepasst werden. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. März 1962 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Rüeger, Wil, einzureichen.

Wil, den 18. Februar 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule die

Lehrstelle 4.—6. Klasse, evtl. 5.—8. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 2000 bis Fr. 4000 und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. (Anpassung in bevorstehender Besoldungsrevision.) Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Es steht eine sonnige 4-Zimmerwohnung sowie Garage im Schulhaus zur Verfügung.

Bewerber, die sich für eine Lehrstelle in ländlich ruhiger Lage interessieren, richten ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan bis zum 31. März an den Präsidenten Herrn Oskar Seckinger, Hüttikon (ZH), wo auch jede gewünschte Auskunft eingeholt werden kann.

Hüttikon, den 17. Februar 1962

Die Schulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die neu geschaffene

6. Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Die bisherige freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1680.— bis Fr. 3860.—; für verheiratete Lehrer Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—; nachher entsprechende Anpassung an die neue Besoldungsrevision. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes bis zum 25. März 1962 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, zu richten.

Dielsdorf, den 18. Februar 1962

Die Primarschulpflege

Spezialklassen-Zweckverband

Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat ist auf den Beginn des Schuljahres 1962/63 die neu geschaffene

2. Lehrstelle an der Spezialklassenabteilung

in Dielsdorf zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1680.— bis Fr. 3860.—; für verheiratete Lehrer Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— (nachher Anpassung an die neue Besoldungsrevision). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes bis zum 25. März 1962 an den Präsidenten der Spezialklassenkommission, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 18. Februar 1962

Die Spezialklassenkommission
Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1962 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

Theologische Fakultät

Doktor der Theologie:

Bonhoeffer, Thomas, von Frankfurt am Main: „Die Gotteslehre des Thomas von Aquin als Sprachproblem“.

Zürich, den 15. Februar 1962

Der Dekan: F. Blanke

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaften:

Hauser, Gerold, von Richterswil (ZH): „Der Begriff und die Hintergründe einer Währungsknappheit. Theoretisch dargestellt am amerikanischen Dollar“.

Zürich, den 15. Februar 1962

Der Dekan: E. Frey

Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin:

Del Buono, Manfredi Svevo, von Bari: „Die Doppelkontrastarthrographie des Ellbogens“.

Siegenthaler, Rainer, von Winterthur und Langnau (BE): „Lupoide Hepatitis“.

Winterhalter, Kaspar Heinrich, von Lichtensteig (SG): „Verlauf und Prognose der Lymphogranulomatose anhand von 140 Fällen“.

Stahel, Rudolf, von Zürich und Turbenthal (ZH): „Verhalten des Harnsäurestoffwechsels bei Gesunden, bei ödematösen Patienten und bei Gichtpatienten unter einem Salidiureticum (Chlorthalidon)“.

Müller, Silvia Dagmar, von Zürich und Rohrbach (BE): „Alterspsychosen, Lebenssituation und Persönlichkeit“.

Hammer, Bruno, von Langendorf (SO): „Das Aneurysma der Milzarterie; Bericht über die Ruptur eines Aneurysmas der Milzarterie während der Gravidität mit Rettung der Mutter“.

Wegmann, Werner, von Wängi und Eschlikon (TG): „Zwei Fälle von Schilddrüsen Sarkom nach Bestrahlung im Erwachsenenalter“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Krijgers, Janzen Ernst, von Utrecht/Holland: „Der postoperative Status von Spaltträgern in zahnärztlicher Sicht“.

Zürich, den 15. Februar 1962

Der Dekan: E. Uehlinger

Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie:

Igra, Sharona, von Tel-Aviv/Israel: „Das Stehlen bei Kindern und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht“.

Frischknecht, Ruth, von Luzern und Schwellbrunn (AR): „Ivy Compton-Burnett Kritische Betrachtung ihrer Werke“.

Zimmermann, Jürg, von Kyburg/Buchegg (SO): „Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“.

Möhl, Gertrud, von Zürich: „Die Aufnahme amerikanischer Literatur in der deutschsprachigen Schweiz während der Jahre 1945—1950“.

Zürich, den 15. Februar 1962

Der Dekan: M. Silberschmidt

Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie:

Lüönd, Hans, von Sattel (SZ): „Untersuchungen zur Mustergliederung in fragmentierten Primordien des männlichen Geschlechtsapparates von *Drosophila séguyi*“.

Rast, Dora, von Luzern und Näfels (GL): „Atmungsmechanismen des Kulturchampignons (*Agaricus campester* L. s. l.)“.

Zürich, den 15. Februar 1962

Der Dekan: M. Viscontini